

# Personal - Lohnvereinbarung bei Hybrid-Hamburg Taxi, Inhaber Jürgen Starck e.K.

Stand 25.01.2017, Version für 48 Stunden mit mehr als eine/r/m Fahrer/in

Der Ansatz des Entlohnungsmodells beruht auf einer langfristigen Zusammenarbeit. Das Personal soll nicht primär ermutigt werden, kurzfristig Rekordumsätze zu erzielen, sondern ein Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung zu haben. Die Ausweitung des Stammkunden-Geschäftes sowie unfallfreies Fahren stehen dabei im Mittelpunkt.

Sämtliche Boni, die zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen wie Mindestlohn, Lohnfortzahlung bei Krankheit und bezahlten Urlaub gewährt werden, sind freiwillige Leistungen des Arbeitgebers, die mit vierwöchiger Frist zum Monatsende kündbar oder veränderbar sind. Werden diese freiwilligen Leistungen gekürzt oder gestrichen, erhält der Arbeitnehmer ein Kündigungsrecht für den Zeitpunkt dieser Kürzungen oder Streichungen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Boni, insbesondere die Gewinnbeteiligung, in der Erprobungsphase befinden und eventuell auch mehrmals geändert werden können.

## 1. Bonus: Gewinnbeteiligung

Durch die Gewinnbeteiligung soll das Fahrpersonal dafür belohnt werden, wenn nicht nur gute Einnahmen erzielt werden, sondern auch die Kostenseite im Sinne der Firma mit bedacht wird, zum Beispiel indem das Personal behutsam mit den Fahrzeugen umgeht.

Natürlich wird der Gewinn, der vorher bereits ohne Personal erwirtschaftet worden war, nicht komplett geteilt sondern primär derjenige Gewinnanteil, der mit Hilfe des Personals zusätzlich zu Stande kam.

Obwohl im Jahre 2015 ohne Personal monatlich 4.042 € Gewinn vor Steuern erreicht wurden, beginnt die Gewinnbeteiligung bereits ab 3.333 € Monatsgewinn. Hiervon werden 3.000 € für den Unternehmer einbehalten, so dass der geteilte Gewinn 333 € beträgt. Damit soll honoriert werden, wenn die Gewinne zumindest stabil bleiben und es wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der Unternehmer bei erhöhtem Buchhaltungsaufwand selbst weniger Gewinn beisteuern kann als ohne Personal. Je höher der Gewinn wird, desto größer ist die geteilte Summe und desto mehr wachsen die Prozente für das Personal. Zwischen 50.000 € und 65.000 € Jahresgewinn steigt die Gewinnbeteiligung besonders schnell, da mit Hilfe des Personals der Gewinn zunächst in diese Spanne hinein angehoben werden soll.

Die Gewinnbeteiligung wird **nach jeweils gültiger Liste** vierteljährlich ausbezahlt. Die Gewinnbeteiligung des ersten Monats wird zwar am Ende des ersten Monats bekannt gegeben, allerdings kann diese sich durch geringere / höhere Gewinne im zweiten und dritten Monat reduzieren oder erhöhen. Entscheidend ist der Quartalsgewinn. Die Bonuszahlung erfolgt dann am Ende des Quartals in Form von drei gleich hohen Monatsraten auf der Basis des durchschnittlichen Monatsgewinns pro Quartal. Die Gewinnbeteiligung berechnet sich wie folgt:

Jahresgewinn	Monatsgewinn	geteilter Gewinn	Prozente	Monatsbonus
40.000 €	3.333 €	333 €	1%	3,33 €
41.000 €	3.416 €	416 €	2%	8,32 €
42.000 €	3.500 €	500 €	3%	15,00 €
43.000 €	3.583 €	583 €	4%	23,32 €
44.000 €	3.666 €	666 €	5%	33,30 €
45.000 €	3.750 €	750 €	6%	45,00 €
46.000 €	3.833 €	833 €	7%	58,31 €
46.500 €	3.875 €	875 €	8%	70,00 €
47.000 €	3.916 €	916 €	9%	82,44 €
47.500 €	3.958 €	958 €	10%	95,80 €
48.000 €	4.000 €	1.000 €	11%	110,00 €
48.500 €	4.041 €	1.041 €	12%	124,92 €
49.000 €	4.083 €	1.083 €	13%	140,79 €
49.500 €	4.125 €	1.125 €	14%	157,50 €
50.000 €	4.166 €	1.166 €	15%	174,90 €
51.000 €	4.250 €	1.250 €	16%	200,00 €
52.000 €	4.333 €	1.333 €	17%	226,61 €
53.000 €	4.416 €	1.416 €	18%	254,88 €
54.000 €	4.500 €	1.500 €	19%	285,00 €
55.000 €	4.583 €	1.583 €	20%	316,60 €
56.000 €	4.666 €	1.666 €	21%	349,86 €
57.000 €	4.750 €	1.750 €	22%	385,00 €
58.000 €	4.833 €	1.833 €	23%	421,59 €
59.000 €	4.916 €	1.916 €	24%	459,84 €
60.000 €	5.000 €	2.000 €	25%	500,00 €
61.000 €	5.083 €	2.083 €	26%	541,58 €
62.000 €	5.166 €	2.166 €	27%	584,82 €
63.000 €	5.250 €	2.250 €	28%	630,00 €
64.000 €	5.333 €	2.333 €	29%	676,57 €
65.000 €	5.416 €	2.416 €	30%	724,80 €
67.500 €	5.625 €	2.625 €	31%	813,75 €
70.000 €	5.833 €	2.833 €	32%	906,56 €
72.500 €	6.041 €	3.041 €	33%	1.003,53 €
75.000 €	6.250 €	3.250 €	34%	1.105,00 €
77.500 €	6.458 €	3.458 €	35%	1.210,30 €
80.000 €	6.666 €	3.666 €	36%	1.319,76 €
85.000 €	7.083 €	4.083 €	37%	1.510,71 €
90.000 €	7.500 €	4.500 €	38%	1.710,00 €
95.000 €	7.916 €	4.916 €	39%	1.917,24 €
100.000 €	8.333 €	5.333 €	40%	2.133,20 €
2014 ohne Personal erzielter Gewinn				
2015 ohne Personal erzielter Gewinn				
Gewinntendenz ohne Personal nach erstem Halbjahr 2016				

Der von der Gewinnbeteiligung ausgeschlossene Sockelbetrag von 3.000 € kann an die Inflation sowie die finanzielle Lage der Firma angepasst werden. Dies gilt auch für den Mindestgewinn, ab dem eine Gewinnbeteiligung ausbezahlt wird. Die Gewinnbeteiligung ist sozialversicherungspflichtig. Im Falle von mehr als einer Fahrerin bzw. eines Fahrers wird die Gewinnbeteiligung zwischen dem Personal nach Maßgabe der real geleisteten Arbeitsstunden aufgeteilt.

Im Falle eines selbst verschuldeten Unfalles oder Schadens, der so groß ist, dass er eine Regulierung durch die Haftpflicht- oder Kaskoversicherung nach sich zieht, entfällt die Gewinnbeteiligung für 1 bis 9 Monate. Wie lange diese Spanne ist, entscheidet je nach Fahrlässigkeit und Häufigkeit der Unternehmer. Anspruch auf Gewinnbeteiligung besteht nur, wenn das Arbeitsverhältnis bis zum Ende des jeweiligen Quartals fortbesteht.

## 2. Bonus: Umsatzbeteiligung

Die Bezahlung erfolgt nach dem jeweils gültigen gesetzlichen Mindestlohn für die geleisteten Arbeitsstunden. Sind 46,5 % des Nettoumsatzes aber mehr als die nach Zeit ausbezahlte Summe, wird die Differenz als Umsatzbonus gewährt. 46,5 % des Netto-Umsatzes entsprechen einem Unternehmeranteil von 5 € pro 10 € Bruttoumsatz. Der Fahrer-Anteil von 4,35 € wird durch Trinkgeld mit Sicherheit ebenfalls auf 5 € pro 10 € Brutto-Umsatz aufgestockt. Durch die Give-Aways wird das Fahrertrinkgeld signifikant höher sein als bei anderen Taxibetrieben.

Sowohl Gewinnbeteiligung als auch Umsatzbonus werden nur vollständig gewährt, wenn die Regalarbeitszeit nicht über eine bestimmte Grenze hinaus unterschritten wird und gleichzeitig eine Umsatzbeteiligung erreicht wird.

Im Falle einer Regalarbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden und dem gleichzeitigen Einsatz von zusätzlichem Fahrpersonal auf dem gleichen Fahrzeug an mindestens 3 Wochentagen gelten bei Unterschreitung der Regalarbeitszeit für Gewinnbeteiligung und Umsatzbeteiligung folgende Abzüge:

- 25 % Abzug bei mehr als 36 monatlichen Minusstunden
- 50 % Abzug bei mehr als 40 monatlichen Minusstunden
- 75 % Abzug bei mehr als 44 monatlichen Minusstunden
- 100 % Abzug bei mehr als 48 monatlichen Minusstunden

Die Minusstunden, die monatlich 48 Stunden überschreiten, werden außerdem in 4 Stunden-Blöcken in Urlaub umgerechnet. Für die Minusstunden 49 bis 52 muss dann also ein halber Tag Urlaub genommen werden, für die Minusstunden 53 bis 56 ein ganzer Urlaubstag usw.

Plusstunden werden in den nächsten Monat mit übernommen. Insofern können keine Minusstunden entstehen, wenn die Plusstunden aus arbeitsrechtlichen Gründen ausgeglichen werden müssen. Minusstunden werden nur dann in den nächsten Monat mit übernommen, wenn diese zu keinen Abzügen geführt haben. Mit den Abzügen sind die Minusstunden abgegolten.

Sind die erzielten Umsätze zu klein, um einen Umsatzbonus zu erreichen, hat dies auch Auswirkungen auf die Gewinnbeteiligung. Es gelten für die Gewinnbeteiligung dann folgende Abzüge:

- 25 % Abzug wenn 46,5 % des Nettostundenumsatzes weniger als 8,84 € sind.
- 50 % Abzug wenn 46,5 % des Nettostundenumsatzes weniger als 8,50 € sind.
- 75 % Abzug wenn 46,5 % des Nettostundenumsatzes weniger als 8,25 € sind.
- 100 % Abzug wenn 46,5 % des Nettostundenumsatzes weniger als 8,00 € sind.

### 3. Bonus: Stammkundenbeteiligung

Jede Fahrerin und jeder Fahrer bekommt Boni für Fahrten, die von angeworbenen Kunden bestellt werden. Bestellt ein von Fahrerin A geworbener Kunde im Jahr 50 Fahrten, bekommt sie für alle 50 Fahrten einen Bonus, unabhängig davon, ob sie selbst diese Fahrten durchführt oder nicht.

Voraussetzung ist allerdings, dass die Fahrt firmenintern durchgeführt wird und nicht an Firmen delegiert wird, an denen Hybrid-Hamburg Taxi, Inhaber Jürgen Starck e.K. nicht beteiligt ist. Die Auszahlung des Stammkunden-Bonus erfolgt monatlich und ist sozialversicherungspflichtig.

Der Stammkunden-Bonus staffelt sich wie folgt:

1,00 € für jede bestellte Fahrt zwischen 27 und 29,90 € (Taxameter)

1,50 € für jede bestellte Fahrt zwischen 30 und 34,90 € (Taxameter)

2,00 € für jede bestellte Fahrt zwischen 35 und 44,90 € (Taxameter)

2,50 € für jede bestellte Fahrt zwischen 45 und 54,90 € (Taxameter)

3,00 € für jede bestellte Fahrt zwischen 55 und 69,90 € (Taxameter)

3,50 € für jede bestellte Fahrt zwischen 70 und 84,90 € (Taxameter)

4,00 € für jede bestellte Fahrt zwischen 85 und 99,90 € (Taxameter)

4,50 € für jede bestellte Fahrt zwischen 100 und 124,90 € (Taxameter)

5,00 € für jede bestellte Fahrt zwischen 125 und 174,90 € (Taxameter)

7,50 € für jede bestellte Fahrt zwischen 175 und 249,90 € (Taxameter)

10,00 € für jede bestellte Fahrt ab 250 €

Die Staffelung kann inflations- und tarifbedingt angepasst werden.

### 4. Bonus: manuelle Reinigung

Das Personal erhält für eine Reinigungsanlage mit Hochdruckstrahler eine Prepaid-Karte mit einem Betrag, der für einen Monat reichen soll. Dies sind aktuell bei 48 Wochenstunden Regelarbeitszeit monatlich 50 €. Am Ende des Monats erhält das Personal den nicht genutzten Betrag als (zu versteuernden) Bonus, sofern Karosserie und Fenster wirklich immer sauber waren, das Taxi also manuell entsprechend der HHT-Ansprüche gereinigt wurde.

### 5. Bonus: Kostenlose Give Aways

Die Fahrzeuge sind gemäß dem Service-Konzept von Hybrid-Hamburg Taxi, Inhaber Jürgen Starck e.K. mit zahlreichen Give-Aways und Extras wie WLAN und Presse ausgestattet. Diese das Trinkgeld erhöhenden Serviceleistungen werden dem Personal für die Weitergabe an die Kunden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Mit dem aktuellen Entlohnungsmodell werden frühere Vereinbarungen ungültig.

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Name:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_